

Amt Bad Doberan-Land
Admannshagen-Bargeshagen

Kammerhof 3
18209 Bad Doberan

Beschlussvorlage der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen		
Erneuerung Radweg Rabenhorster Damm - 1. Nachtragsangebot		
Fachbereich: Bauamt Verfasser: Frau Bartel	VO/GAB/2917/2025 Status: öffentlich	
Beratungsfolge: 16.06.2025 Gemeindevertretung Admannshagen-Bargeshagen	Erstellungsdatum:	10.06.2025

Sachverhalt:

Der vorhandene Radweg von Bargeshagen nach Rabenhorst wurde in Asphaltbauweise ausgeführt. Begleitend zum Radweg wurden Bäume gepflanzt. Durch den geringen Abstand zwischen dem Radweg und den Bäumen kommt es durch das Wurzelwachstum der Bäume zu Asphaltaufrüchen und Asphaltverwerfungen. Der Radweg unterliegt der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Asphaltverwerfungen und Asphaltaufrüche stellen eine Unfallgefahr dar.

Es ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden Varianten zur Sanierung des Radweges untersucht. Die Gemeinde hat sich für die Verlagerung der Trasse von den Bäumen weg, in Richtung Gemeindestraße entschieden.

Zur Realisierung der Baumaßnahme wurde die weiterführenden Planungsleistungen (LP 3 -9) beauftragt.

Im Rahmen der Realisierung sind Umweltbelange aufgetreten, die mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen und eine Lösung gefunden sowie genehmigt worden ist.

Hieraus ergibt sich das 1. Nachtragsangebot gemäß Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das 1. Nachtragsangebot für die Maßnahme Erneuerung des Radweges von Bargeshagen nach Rabenhorst in Höhe von 40.056,29 € aufgrund der umweltbelang zu genehmigen und entsprechend zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Produktsachkonto 54100 09600000 001 zur Verfügung.

Anlagen:

1. Nachtragsangebot (geprüft)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV:

davon gewählt:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Auf Grund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.